

Linzer Diözesanblatt

CXXXII. Jahrgang

1. Jänner 1996

Nr. 1

Inhalt

- | | |
|---|--|
| 1. Wort des Bischofs zum „Jahr der Caritas“
50 Jahre Diözesan-Caritas Linz | 8. Ansuchen um Pastoralassistenten/innen
und Jugendleiter/innen |
| 2. Aus dem Pastoralrat | 9. Personelle Veränderungswünsche |
| 3. Aus dem Priesterrat | 10. Personen-Nachrichten |
| 4. Informationen der Finanzkammer | 11. Sprechtag des Bischofs für Priester |
| 5. Institut Pastorale Fortbildung – Termine | 12. Kommunionhelferkurs |
| 6. Fonds für pastorale Ost-Europa-Hilfe | 13. Grundseminar: Arbeit mit Alten, Kranken,
Sterbenden als personale Erfahrung |
| 7. NAPREDAK – Hilfe für die Pioniere des
Friedens | 14. Aviso
Impressum |

1. Wort des Bischofs zum „Jahr der Caritas“: 50 Jahre Diözesan-Caritas Linz

Wenn wir als Kirche im sozialen Leben unseres Landes eine anerkannte und beachtete Größe sind, dann verdanken wir dies in hohem Maß der Arbeit der Diözesancaritas. Bischof Joseph Cal. Fließner hat 1946 diese Diözesancaritas an die Stelle des früheren ‚Caritasverbandes‘ gesetzt, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß Caritasarbeit nicht nur die Sache eines kirchlichen Vereins sein kann, sondern Sache der gesamten Kirche sein muß. In den fünfzig vergangenen Jahren hat sich die Caritas tatsächlich zu einer wichtigen Säule des diözesanen Lebens entwickelt. Dies soll der Anlaß für unsere Diözese sein, das **Jahr 1996** als „**Jahr der Caritas**“ zu begehen, in Dankbarkeit für die engagierte soziale Arbeit, die hier im Namen der Kirche geleistet wurde.

Die Diözesancaritas will in diesem Jahr mit verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen einen tieferen Einblick in ihre Arbeit geben. Sie möchte Verständnis wecken für die Herausforderungen, denen sie in der Gegenwart gegenübersteht. Die Erfahrungen, die in den vielfältigen Diensten der Caritas im Umgang mit notleidenden und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen, mit Kranken und Behinderten gemacht werden, sind ein unerläßlicher Bestandteil des Erfahrungsschatzes der gesamten Kirche. Nehmen Sie die Einladung an, von diesen Erfahrungen zu profitieren, und laden Sie auch andere dazu ein. Die Diözesancaritas will dieses „Jubiläum“ aber nicht nur zu verstärkter Aktivität nutzen, sondern es soll gerade in den Pfarren zu einem Jahr der Besinnung und des Nachdenkens über die pfarrliche Caritasarbeit werden. Wenn unter dem Motto „Ein Leitbild für die Pfarrcaritas“ den Bedingungen und Quellen des sozialen Einsatzes in der Pfarre nachgespürt werden soll, um im Gespräch miteinander nach neuen Orientierungen zu suchen, dann verdient dies die Unterstützung aller, die Verantwortung in der Pfarrseelsorge tragen.

Mit einem herzlichen Dank für alles in diesen 50 Jahren Geleistete verbinde ich meine Bitte um die Fortführung der Tätigkeit im Geiste der Diakonie-Caritas und meine Wünsche, daß das „Jahr der Caritas“ für viele die Verwirklichung und Erfüllung dessen wird, was uns Christus in Liebe vorgelebt und gesagt hat.

+ **Maximilian Aichern**
Bischof von Linz

2. Aus dem Pastoralrat am 10./11. 11. 1995

Für diese Zusammenschau aus dem Pastoralrat am 10. und 11. November 1995 im Bildungshaus Puchberg werden vor allem die Beschlüsse wiedergegeben. Der Ablauf der Vollversammlung ist dem Protokoll vom 28. 11. 1995 zu entnehmen, das den Mitgliedern des Pastoralrates zugegangen ist.

1. Als Ergebnis aus der **Arbeitsgruppe über das Patenamnt** wird berichtet: Grundsätzlich sollen Paten ein Leben führen, das dem Glauben nicht widerspricht; es ist daher auch bei wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen nach denselben Kriterien wie bei anderen Paten zu messen.

Die Vollversammlung stimmt zu, daß grundsätzlich auch wiederverheiratete geschiedene Gläubige das Patenamnt übernehmen können sollen.

Die Vollversammlung weist darauf hin, daß in der bestehenden Arbeitsgruppe die Unterschiede beim Patenamnt zwischen Taufe und Firmung überlegt werden sollen.

Bei neugestalteten Firmkarten sollen die Namen der FirmbegleiterInnen genannt werden; ebenso sollen die Namen der Paten ohne Nennung ihres Standes angeführt werden.

Bei der Neugestaltung der Firmkarten soll die Kooperation mit anderen Diözesen gesucht werden; ist diese nicht möglich, sollen diese Punkte in der Diözese Linz in geeigneter Weise verwirklicht werden.

2. Zum Thema „**Parteiliches Mandat von Seelsorgern und Seelsorgerinnen**“ wurde zustimmend zur Kenntnis genommen:

a) *Politisches Engagement von Christen auch von hauptamtlichen SeelsorgerInnen ist begrüßenswert.*

b) *Für hauptamtliche SeelsorgerInnen muß der seelsorgliche Aspekt bei ihrer Arbeit Vorrang haben.*

c) *Daher gibt es zwischen seelsorglicher Aufgabe und parteipolitischem Engagement Unvereinbarkeit (Übernahme von Mandaten etc.).*

d) *Begründete Ausnahmen müssen mit dem Dienstgeber besprochen und verhandelt werden.*

e) *Kommt es mit dem Dienstgeber zu keiner Einigung, dann kann die/der beauftragte Seelsorger beim Vorstand des Pastoralrates Berufung einlegen.*

Angemerkt wird:

a) *Parteiliederschaft bildet keine Unvereinbarkeit.*

b) *Berufliche Interessensvertretung kann nicht mit obigen Regeln allein gemessen werden. Dieser Themenbereich ist gesondert zu sehen und zu behandeln.*

c) *Einig ist sich der Arbeitskreis darin, daß bei noch so vielen Regelungen immer wieder Konfliktfelder entstehen, die mit Toleranz durchgestanden werden sollen.*

3. Der Pastoralrat hat folgende **Erklärung zur Asylpolitik** abgestimmt:

Der Pastoralrat der Diözese Linz dankt den vielen Christinnen und Christen für ihr persönliches Engagement für Asylwerber und Flüchtlinge in den vergangenen Jahren. Dieses ist ein Bekenntnis zur Solidarität und Menschlichkeit, ein Zeichen der Hoffnung für Menschen, die in Not sind und bei uns Zuflucht gesucht und gefunden haben. Den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Kirche, die sich in der öffentlichen Diskussion um die Asylpraxis zu ihrer Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte bekennen, sprechen wir ausdrücklich unsere Anerkennung und Wertschätzung aus. Indem sie für Humanität in der Gesetzgebung und im Vollzug eintreten, wirken sie dem Trend zur Ausländerfeindlichkeit entgegen.

Bischof und Pastoralrat danken allen, die bisher so großzügig dem Aufruf, Flüchtlinge aufzunehmen, nachgekommen sind.

Der Pastoralrat ist bestürzt über die Lebenssituation vieler Asylwerber und Flüchtlinge, die sich bereits in unserem Land aufhalten, denen aber die Sicherung der Grundversorgung unmöglich gemacht wird. Die Mitglieder des Pastoralrates weisen ausdrücklich darauf hin, daß die Verpflichtungen aus der europäischen Menschenrechtskonvention Teil der österreichischen Verfassung und daher von allen staatlichen Behörden einzuhalten sind.

Aus unserer Verantwortung heraus können wir nicht hinnehmen,

– daß es Asylwerber gibt, die während des laufenden Verfahrens kein Aufenthaltsrecht bekommen,

– daß es Asylwerber gibt, die während des laufenden Verfahrens in Schubhaft genommen werden,

– daß die Drittland-Klausel restriktiv ausgelegt wird,

– daß Flüchtlinge ohne ausreichende Prüfung in Länder abgeschoben werden, in denen sie nachweislich nicht sicher sind,

– daß Flüchtlingen, die tatsächlich wegen drohender Gefahr für ihr Leben nicht abgeschoben werden können, dennoch trotz gegebenen gesetzlichen Grundlagen (§ 8 des Asylgesetzes) eine staatliche Unterstützung verwehrt wird.

Mit dieser Erklärung ruft daher der Pastoralrat alle auf, in ihrem eigenen Wirkungsbereich dazu beizutragen, daß Flüchtlinge und Asylsuchende in unserem Land Schutz und menschenwürdige Aufnahme finden. Es ist uns bewußt, daß dieses Engagement im Einzelfall die persönliche Gewissensentscheidung der Christinnen und Christen herausfordert. Der Pastoralrat tritt dafür ein, in jenen Fällen, da Menschen durch eine Abschiebung an Leib und Leben gefährdet würden, der Entscheidung des Gewissens Vorrang vor der Einhaltung des Gesetzes zu geben. Der Pastoralrat hat Verständnis dafür, daß einzelne Christen oder Pfarrgemeinden sich nach eingehender Prüfung verpflichtet sehen, als letzte Möglichkeit des Schutzes, Flüchtlinge der Abschiebung zu entziehen.

Der Pastoralrat der Diözese Linz setzt große Hoffnungen in die kommende Novellierung des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes und appelliert an alle, sich für Menschlichkeit zu entscheiden.

4. Die Resolution des Pastoralrates zum **Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember** wurde bereits im LDBI. 1995, Seite 92, veröffentlicht.

5. Nach ausführlicher Diskussion über die „**Kirche nach dem Kirchenvolks-Begehren**“ wurde folgende Stellungnahme einstimmig verabschiedet:

Die Vollversammlung des Pastoralrates der Diözese Linz anerkennt den Versuch einer positiven Beurteilung und Würdigung des Kirchenvolks-Begehrens in der Erklärung der Bischöfe vom 10. November 1995 (Wortlaut siehe „Amtsblatt der österr. Bischofskonferenz“ Nr. 16 vom 20. Dezember 1995, Seite 1 ff) und den darin bekundeten Willen zur Erneuerung der Kirche. Zugleich teilt sie die Sorge jener Menschen, die in dieser Erklärung eine ungenügende Antwort auf die im Kirchenvolks-Begehren angesprochenen Anliegen

sehen. Die Erklärung der Bischöfe ist zwar ein positiver Schritt, wird aber als zuwenig konkret empfunden, um die vielen enttäuschten Katholikinnen und Katholiken zu einem gemeinsamen Aufbruch ermutigen zu können.

Die von der Bischofskonferenz angeregten Gespräche mit den Initiatoren des Kirchenvolksbegehrens sowie die Anregung zu offenen Gesprächen auf allen Ebenen sind für die Diözese Linz selbstverständlich. Deshalb begrüßt die Vollversammlung die Absicht des Diözesanbischofs, ehestens Gespräche mit den Vertretern der diözesanen Gremien aufzunehmen, um die drängenden Anliegen des Gottesvolkes, wie sie unter anderem in der Erklärung der Bischofskonferenz, in den Vorschlägen der Pastorkommission Österreichs und im Kirchenvolks-Begehren genannt werden, konkret aufzugreifen. Dazu ersucht der Diözesanbischof bis Anfang Dezember um Vorschläge zur Verwirklichung.

Die Vollversammlung des Pastoralrates erwartet sich, daß die Ergebnisse der Gespräche in den Diözesen nicht in einer vorgesehenen Begegnung von Mariazell im September 1996 enden, sondern daß die Bischofskonferenz bzw. die einzelnen Bischöfe dieses Anliegen im Rahmen ihrer Kompetenzen in die Tat umsetzen. Wo die Zuständigkeit der Weltkirche berührt ist, sollen diese Anliegen der österreichischen Kirche ernsthaft und deutlich in Rom zur Sprache gebracht werden.

Die Vollversammlung des Pastoralrates hört den Ruf der Bischöfe: Bitte kommt mit! Diese Einladung spricht auch sie an die Bischöfe aus: Bitte kommt mit, um die Anliegen des Volkes Gottes voranzubringen!

6. Hauptthema dieser Vollversammlung war „**Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft**“. Die „Grundsätze für Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft“, die von der Vollversammlung einstimmig angenommen wurden, werden als übersichtlicher Sonderdruck herausgegeben und als Beilage mitgeschickt.

Weitere Termine: 16. März und 15./16. November 1996 sowie 7./8. März und 14./15. November 1997.

3. Aus dem Priesterrat am 22. und 23. 11. 1995

Da die Priester über ihre Vertreter das Protokoll der 5. Vollversammlung des Priesterrates erhalten (haben), genügt hier eine kurze Zusammenfassung.

1. Themenschwerpunkt dieser Zusammenkunft war die **Berufungs- und Berufe-Pa-**

storal. Dazu gibt Pfarrer Dr. Wimmer eine Einführung, dann sprachen Frau Dolores Bauer (Wien) zu „Berufspastoral aus der Sicht einer Journalistin“ und Msgr. Dr. Josef Toth (Wien) zu „Berufungspastoral aus der Sicht eines langjährigen Regens, nun

- Pfarrers und Priesterseelsorgers“. In der anschließenden Gruppenarbeit wurden eine Reihe von Vorschlägen genannt. Ergänzende Informationen kamen noch über unser Priesterseminar (Regens Mittendorfer), über das Spirituelle Jugendzentrum „Aufbruch“ (Br. Michael Ertl), „Suchzeit“ = „Entscheidungsgruppe“ (W. Vieböck) und Zentrum für geistliche Berufe (Abt Martin Felhofer).
2. Der Bischof behandelte in seinen Anliegen das Kirchenvolks-Begehren, Kirchenbeitrag, 8. Dezember und außerordentliche Visitation.
 3. In den Arbeitsausschuß wurde Pfarrer Mag. Vitus Kriechbaumer und Kaplan Dr. Markus Schlagnitweit gewählt. Als Mitglieder des Priesterrates im Konsultorenkollegium bei Sedisvakanz gehören neben dem Sprecher des Priesterrates noch die beiden Priester an, die bei der Wahl zum Sprecher des Priesterrates die nächstmeisten Stimmen erhalten haben.

Als Pfarrer zur Beratung des Bischofs im Rahmen eines Amtsenthebungsverfahrens (Can. 1742) wurden gewählt: Mag. Vitus Kriechbaumer, Dr. Dominik Nimmervoll, Johann Bernhard, Kan. Johann Schicklberger, Mag. Johann Gmeiner.

4. Zur Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit – RD 6“ bittet der Priesterrat, für das Gelingen des Miteinander von Priestern und hauptamtlichen Laienmitarbeitern/innen noch weiter nach einer sinnvollen Regelung zu suchen.
Die Abfertigungsbeihilfe der Diözese bei Pensionierung einer Pfarrhaushälterin wird von 33 % auf 40 % angehoben (einstimmig).
5. Für die neue Seelsorgestelle in der Pfarre Wels-Hl. Familie wurde die erforderliche Zustimmung des Priesterrates einstimmig gegeben.

Nächste Termine: 7. März und 23./24. Oktober 1996.

4. Informationen der Finanzkammer

Die **Einkommensteuererklärung für das Jahr 1995** ist fällig bis 31. 3. 1996 und kann sich grundsätzlich an der Eingabe des Vorjahres orientieren. Festzuhalten ist, daß von den Finanzämtern verstärkt die Vorlage von Belegen verlangt wird (z. B. für Literatur, Seelsorgebeihilfe, kleine Baulast usw.). Die Glaubhaftmachung von Ausgaben wird nur dort als genügend angesehen, wo Belege üblicherweise nicht zu bekommen sind. Wird das private KFZ überwiegend für dienstliche Zwecke genutzt, also bei mehr als 50 % Dienstfahrten, dann kann nicht das amtliche Kilometergeld verrechnet werden. Es sind dann die Abschreibung für Abnutzung (AfA) und die aufgewendeten Ausgaben für die Nutzung des KFZ (Benzin, Öl, Service, Reifen, Versicherungen etc.) anzusetzen. AfA bedeutet, daß der Kaufpreis für das KFZ auf 5 Jahre aufgeteilt abzuschreiben ist. Überwiegt die private Nutzung des KFZ, können für die dienstlich gefahrenen Kilometer S 4.60/km verrechnet werden, womit allerdings alle anderen Kosten abgegolten sind.

Lohnsteuerbescheinigungen (L 16) für alle mit **Dienstvertrag** beschäftigten Mitarbeiter/-innen (z. B. Pfarrsekretär, Haushälterin) sind wieder bis 31. 1. 1996 an das Wohnsitzfinanzamt unaufgefordert zu übersenden. Bei Werkverträgen ist KEINE Lohnsteuerbescheinigung auszustellen!

Gastgewerbliche Aktivitäten (Ausschank von Getränken und Verabreichung von Speisen bei Kirtagen etc.) sind bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Bezirksverwaltungsamt bewilligungspflichtig. Sie unterliegen aber NICHT der Gewerbeordnung, wenn diese **pro Rechtsträger** (z. B. Pfarrkirche, Pfarrpründe, Pfarrcaritas) nur an EINEM Tag pro Kalenderjahr stattfinden. Die Gewerbeordnung ist weiters nicht anwendbar, wenn keine Ertragsabsicht besteht und nur die Unkosten (= direkte Kosten einschließlich anteiliger Betriebskosten) gedeckt werden (z. B. Pfarrcafe). Bei Bastelmärkten ist es möglich, eigene Erzeugnisse mit Gewinn ohne Gewerbeberechtigung zu veräußern. Der Weiterverkauf von zugekauften Halb- oder Fertigprodukten ist aber nicht erlaubt. Der Verkauf z. B. von EZA-Waren zu den Gestehungskosten unterliegt gleichfalls nicht der Gewerbeordnung.

Aufgrund des **OÖ. Raumordnungsgesetzes** ist 1996 mit der Vorschreibung von **Aufschließungsbeiträgen** durch die Gemeinden zu rechnen, wenn als Bauland gewidmete, nicht bebaute Grundstücke mit einem Kanal, einer Wasserleitung und/oder einer Straße aufgeschlossen sind. Wegen der in diesen Fällen zu erwartenden Kosten ist abzuklären, ob Grundverkäufe, Privatvereinbarungen mit

Gemeinden, Ansuchen um Gewährung eines Bauverbotes auf die Dauer von 15 Jahren oder Anträge auf Rückwidmung in Grünland erfolgen sollen. Die Pfarren werden daher eingeladen, die notwendigen Maßnahmen

rechtzeitig mit der Finanzkammer (Liegenschaftsreferat) zu besprechen und insbesondere Kopien der Bescheide über die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge möglichst umgehend zu übersenden.

5. Institut Pastorale Fortbildung – Termine

Theologischer Tag, Menschsein und Liturgie heute. Im Feiern Mensch werden

Referent: Dr. Arno Schilson (Mainz)

Termin: 17. Jänner 1996, 9–13 Uhr

Ort: Priesterseminar Linz

Zwischen dem Alltag des heutigen Menschen und der Feier der kirchlichen Liturgie scheint sich eine tiefe Kluft aufzutun. Tatsächlich aber gibt es im durchschnittlichen menschlichen Leben Vorformen und Grundgestalten des liturgischen Handelns. An diese Gestalt menschlichen Handelns knüpft die Liturgie an. In ihrer Feier läßt sie die tiefere Wahrheit des Menschseins aufscheinen. Daher hat Liturgie auch heute noch viel zu tun mit der Menschwerdung des Menschen, die gleichermaßen in Feier und Alltag geschehen soll.

Theologischer Tag, Zukunft der Bauern

Referenten: Mag. Johann Kletzmayer (Linz)

Lorenz Rauschecker (Pfr., Passau)

Termin: 25. Jänner 1996, 9–13 Uhr

Ort: Priesterseminar Linz

Die Bauern haben angesichts der momenta-

nen wirtschaftlichen Entwicklung einen sicherlich schwierigen Weg vor sich, den es zu bewältigen gilt. Die Betroffenen gehen sehr verschieden mit dieser Zukunftsperspektive um. Grundlegende Veränderungen werden vorgenommen, Initiativen gesetzt. Aber auch große Vorsicht, Unsicherheit und Resignation machen sich breit.

Für Seelsorger/innen stellt sich die Frage, wie pastorales Handeln darauf zu reagieren hat; was als Seelsorger/in hier getan werden kann und soll.

Die Tagung wird Informationen anbieten, sich diesem Problemfeld stellen und erste Anregungen aufzeigen.

AVISO, Pfarrleitungskurs 1997

Der Kurs beinhaltet eine schriftliche Vorbereitung (Oktober bis November) und Veranstaltungsblöcke; diese finden statt:

– 21. bis 23. Jänner 1997

– 4. bis 6. März 1997

– 8. bis 10. April 1997

Genauere Hinweise finden Sie im LDBI. vom 1. Juli 1996.

6. Fonds für pastorale Ost-Europa-Hilfe der Diözese Linz

Mit Zustimmung der Herbst-Dechantenkonferenz (siehe Diözesanblatt vom 1. November 1995, Seite 86) und des Pastoralrates gründet die Diözese Linz (nach dem Beispiel der anderen österreichischen Diözesen) einen „Fonds zur Finanzierung pastoraler Projekte in den ehemals kommunistischen Staaten Europas“. Damit soll bei pastoralen Projekten jener Diözesen finanziell geholfen werden, mit denen die Caritas unserer Diözese seit Jahren zusammenarbeitet: neben der Diözese Budweis sind dies Minsk, Pinsk und Grodno (Weißrußland), Mostar (Bosnien-Herzegowina) und Alba Julia (Rumänien). Eine ausführliche Information über die Beweggründe und Ziele dieses Fonds enthält

das Diözesanblatt vom 1. Dezember 1995, Art. 100.

Die Pfarren werden gebeten, an einem Sonntag der zweiten Jänner- oder ersten Februarhälfte 1996 eine freiwillige Kollekte für diesen Fonds durchzuführen. Zur Information der Gläubigen bei der Ankündigung der Sammlung kann der Text im Diözesanblatt vom Dezember 1995 verwendet werden. Wir bitten, das Sammelergebnis auf das Konto des Bischöflichen Ordinariates Linz bei OÖ. Landesbank, BLZ 54000, Konto-Nr. 0000600288, einzuzahlen mit dem Vermerk „Osthilfefonds“.

Über das Ergebnis der Sammlung und die Tätigkeit des vom Bischof eingesetzten Kuratoriums werden wir im Frühjahr berichten.

7. NAPREDAK – Hilfe für die Pioniere des Friedens

Im Mittelpunkt des kroatischen Kulturvereines „NAPREDAK“ in Sarajevo stehen kulturelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und humanitäre Aktivitäten. Alles dient und zielt ab auf Dialog, Ökumene, Frieden und Wiederaufbau.

„Der Krieg löst in Sarajevo nicht nur physischen Hunger aus, er weckte auch geistigen und kulturellen Hunger“, sagte Prof. Franjo Topic, der Präsident des Vereines, bei seinem Besuch in Linz.

Bischof Aichern und die KA unterstützen „NAPREDAK“. Sie ersuchen um Hilfe für dieses konkrete Projekt (unabhängig vom

Osthilfefonds). Die Aktion läuft noch bis Mitte April 1996. Wir möchten vor allem den Betrieb der Rundfunkstation „Vrhbosna“ unterstützen. Vielleicht ist es möglich, eine entsprechende Initiative in der Pfarre zu setzen.

Spenden bitte an das Konto „Kath. Aktion. Rundfunkstation Sarajevo (Napredak)“ bei Raiffeisenlandesbank, BLZ 34000, Kto.-Nr. 77.073.

Nähere Informationen und Zahlscheine: Generalsekretariat der Kath. Aktion, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/76 10-47 DW, bei Mag. Andreas Gebauer.

8. Ansuchen um Pastoralassistenten/innen und Jugendleiter/innen

Anstellungswünsche für Pastoralassistenten/innen und Jugendleiter/innen für Herbst 1996 bitte **bis spätestens 1. März 1996** an den Leiter der Regionalen Dienste, Herrn Bischofsvikar Josef Wiener, zu melden.

Eine kurze Aufgabenbeschreibung möge beigefügt werden. Diese soll die gewünschten Schwerpunkte der Tätigkeit des/r Pastoralassistenten/in oder Jugendleiters/in enthalten.

Der Referent für Regionale Dienste, Herr Mag. Martin Nenning, wird dann mit den Pfarren bzw. Dekanaten Kontakt aufnehmen, um die Besetzungsmöglichkeiten und den konkreten Ablauf im einzelnen zu besprechen. Es besteht auch die Möglichkeit, Herrn Mag.

Nenning zur Information und Beratung in den entsprechenden Gremien einzuladen.

Jene Pfarren und Dekanate, die im Jahr 1995 nicht besetzt werden konnten, werden gebeten, mitzuteilen, ob ihr Ansuchen noch aufrecht ist.

Um eine zufriedenstellende Personalplanung durchführen zu können, also die freien und freierwerbenden Stellen entsprechend koordiniert und in Absprache aller Beteiligten zu besetzen, wird ersucht, den angegebenen Termin einzuhalten.

Für Fragen und Informationswünsche bezüglich Anstellung, Aufgaben, Bezahlung:

Herr Mag. Martin Nenning, Telefon: (0 73 2) 76 10-393.

9. Personelle Veränderungswünsche

Im Interesse einer rechtzeitigen Planung für die Veränderungen und Neubesetzungen von Seelsorgestellen wird darauf aufmerksam gemacht, daß **Ansuchen um Pensionierung** oder andere Veränderungen von den Priestern bis spätestens **30. Jänner 1996** an den Diözesanbischof oder an den Generalvikar unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntgegeben werden sollen. Die Einreichung bedeutet noch keine Zusage für die Annahme des Gesuches, wie auch diese Verlautbarung keine Aufforderung sein soll, um Übernahme in den dauernden Ruhestand zu ersuchen oder eine Veränderung anzustreben. **Verset-**

zungswünsche werden im Personalaus-schuß beraten. Pensionierungen oder Übernahme einer anderen Pfarre oder einer anderen Aufgabe werden nach Beratung im Konsistorium durch den Bischof entschieden.

Dabei sei auch auf can. 538 § 3 CIC verwiesen, in dem vorgesehen ist, daß Pfarrer nach Vollendung des 75. Lebensjahres dem Herrn Diözesanbischof ihren **Amtsverzicht** anbieten. Im Hinblick auf die Personalsituation wird aber um Verständnis gebeten, daß Pfarr-seelsorger auch nach der Erreichung der Altersgrenze – falls es ihr gesundheitlicher Zustand erlaubt – eingeladen und gebeten wer-

den, besonders in kleineren Pfarren befristet ihre Aufgabe weiterzuführen oder in einer anderen Form noch in der Seelsorge mitzuarbeiten.

Das Bischöfliche Ordinariat ist auch heuer wieder bemüht, nach Möglichkeit **Aushilfen für die Ferien** zu vermitteln. Auch diese Wünsche mögen spätestens bis **15. April**

1996 dem Bischöflichen Ordinariat bekanntgegeben werden.

Desgleichen werden Pensionisten und Priester ohne regelmäßige pfarrliche Verpflichtung aus der Diözese herzlich eingeladen, während der Ferien eine Urlaubsvertretung zu übernehmen; das Bischöfliche Ordinariat ist gerne bereit, dafür Pfarren zu vermitteln.

10. Personen-Nachrichten

Domkapitel

Der Herr Diözesanbischof hat die Verzichtserklärung des Herrn **Prälaten Ludwig Kneidinger**, Finanzdirektor i. R., als Dompropst des Domkapitels mit Rücksicht auf sein Alter und seinen Gesundheitszustand mit 31. Dezember 1995 angenommen; als „emeritus“ trägt er die Insignien wie bisher.

Der Herr Diözesanbischof hat die Wahl des Domkapitels für die Besetzung der Dignitäre mit 1. Jänner 1996 bestätigt:

Domdechant **Prälat Gottfried Schicklberger**, Ordinariatskanzler, wird Dompropst.

Domkustos **Prälat Josef Wiener**, Bischofsvikar, wird Domdechant.

Kanonikus **Prälat Josef Ahammer**, Generalvikar, wird Domkustos.

Der bisherige „marianische Kanonikus“ Direktor **Msgr. Josef Mayr** erhält ein Kanonikat kaiserlicher Stiftung.

Neu aufgenommen in das Domkapitel wird mit 1. Jänner 1996 **Kons.-Rat Wilhelm Vieböck**, Direktor des Pastoralamtes, ihm wurde das „marianische Kanonikat“ übertragen.

Die Investitur durch den Diözesanbischof erfolgte am 30. Dezember 1995 in der Bischöflichen Hauskapelle.

Auszeichnungen

Kons.-Rat P. Medard Pype, CP, Pfarrprovisor in Kirchsschlag bei Linz, wurde das Silberne Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich verliehen.

Firmspender

Nach Vereinbarung in der Österr. Bischofskonferenz hat der Herr Diözesanbischof den Mitgliedern des Domkapitels und den Äbten im Amt sowie den Bischofsvikaren im Sinne von Canon 884 CIC die Erlaubnis zur Firmspendung erteilt. Mit 1. Jänner 1996 haben die Firmvollmacht erhalten:

Prälat Marianus Hauseder, Abt des Stiftes Engelszell, und **Domkapitular Wilhelm Vieböck**, Direktor unseres Pastoralamtes.

Dechant

Kons.-Rat Hermann Pachinger, Pfarrer in Wolfsegg und Provisor für Atzbach und Bruckmühl, wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1996 für eine weitere Amtsdauer von fünf Jahren als Dechant des Dekanates Schwanenstadt bestätigt.

Veränderungen

Marian Biernat, Pfarrer i. R. (Diözese Tarnow), wurde mit 1. Dezember 1995 als Seelsorger im Krankenhaus Sierning angestellt.

Kons.-Rat Hermann Pachinger, Dechant und Pfarrer, hat mit 10. Dezember 1995 zusätzlich die Provisur für die Pfarre Bruckmühl übernommen. Er wird bei seiner Tätigkeit unterstützt von Kooperator **Mag. Karl Stockinger**.

Dr. Stanislaw Urbanski, bisher Pfarrprovisor in Bruckmühl, kam mit 10. Dezember 1995 als Seelsorger in das Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in Linz.

Prälat Hofrat Dr. Josef Hörmandinger, Bischofsvikar für Orden, Säkularinstitute und geistliche Gemeinschaften, wurde mit 15. Dezember 1995 zum Kirchenrektor und ordentlichen Beichtvater bei den Oblatinnen (Kapellenstraße) ernannt.

Pastoralamt

In Nachfolge für Herrn Dr. Bernhard Liss wurde mit 1. Dezember 1995 **Mag. Rolf Sauer (L)**, zugleich Direktor der Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung, zum Leiter des Referates Ehe- und Familienpastoral und **Mag. Franz Harant**, Pfarrer in Pasching und Dipl. Ehe- und Familienberater, zum Geistlichen Assistenten dieses Referates bestellt.

G. R. Mag. Helmut Part, Pfarrer in Linz-Urfahr und diözesaner Gehörlosenseelsorger, wurde im Pastoralamt Referatsleiter für die Behindertenpastoral.

Domkapitular **Msgr. Mag. Johann Bergsmann**, Dompfarrer, wurde vom Herrn Diözesanbischof mit 1. Jänner 1996 mit den Agen-

den des Herausgebers der Kirchenzeitung der Diözese Linz betraut.

Bischofsvikar **Prälat Josef Wiener** hat den Bischof um Entpflichtung in dieser Aufgabe gebeten.

Siegfried Adlberger (L), bereits diözesaner Glockenreferent, wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1996 zusätzlich zum diözesanen Orgelreferenten bestellt.

Dr. Wolfgang Kreuzhuber (L), Domorganist und Direktor des Diözesankonservatoriums, wird mit gleichem Datum als Orgelreferent entpflichtet.

Regionale Dienste

Helmut Tschautscher, Diakon, bisher tätig bei der Diözesancaritas, wurde mit 21. November 1995 als Pastoraler Mitarbeiter für die Pfarre Kirchdorf an der Krems angestellt.

Verstorben

Msgr. DDr. Wilhelm Sacher, a. o. Univ.-Professor, langjähriger Bischöflicher Schulreferent der Diözese Linz, ist am 23. November 1995 in Linz verstorben.

Prof. Msgr. Dr. Sacher wurde am 6. Juli 1917 in Aurolzmünster geboren, machte das Gymnasium in Bischofshofen-St. Rupert, studierte in Mödling-St. Gabriel (Philosophie) und in Bonn-St. Augustin und Eichstätt (Theologie) und wurde am 27. April 1941 in Bonn-St. Augustin zum Priester geweiht. Er war von 1935 bis 1947 Ordensangehöriger der SVD und leistete Militärdienst von 1941 bis 1945. Mit 1. Juli 1946 wurde er in den Dienst der Diözese Linz übernommen. Er war Kooperator in Bad Ischl und ab 1948 Ordinariatssekretär mit verschiedenen Verpflichtungen als Religionslehrer. Von 1950 bis 1972 war er Bischöflicher Schulreferent. Ab 1966 lehrte er auch als Universitätsdozent für allgemeine Staatslehre und Politische Wissenschaften an der Universität in Salzburg. Er hatte auch einen Lehrauftrag für Politische Bildung, Schulrechtskunde und Staatsbürgerkunde an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz und am Berufspädagogischen Institut des Bundes. Von Juli 1972 bis zu seiner Pensionierung (1981) wirkte er als Jurist im Verwaltungsdienst der OÖ. Landesregierung, Abteilung Schule, Kultus und Sport. Vom 1. September 1950 bis zu seinem Tod hatte er die Verantwortung des Kirchenrektors bei den Oblatinnen in Urfahr. Er war Doktor der Theologie (Innsbruck, 1948), Doktor der Rechtswissenschaften (Wien, 1959) und Doktor habil. für Staatswissenschaften (Salzburg, 1966). 1981 wurde ihm das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Das Begräbnis von Prof. Msgr. Dr. Sacher

war am 30. November 1995: Nach dem Requiem in der Kapelle der Oblatinnen erfolgte die Beisetzung auf dem Friedhof in Urfahr.

P. Anton (Ignaz) Artner, Trappist von Maria stern, ist am 24. November 1995 in Engelszell verstorben.

P. Anton Artner wurde am 1. Februar 1920 in Ziskovec bei Cakovec, heute Kroatien, geboren. Im August 1937 begann er das Noviziat im Trappistenkloster Mariastern bei Banja Luka, Bosnien, und wurde 1945 in Zagreb zum Priester geweiht. Von 1946 bis 1952 war er im kommunistischen Gefängnis. Von 1973 bis 1988 übte er an der Klosterkirche das Amt des Pfarrers aus und war von 1977 bis 1991 Superior des Klosters. 1993 kam er aus Gesundheitsgründen nach Engelszell, wo er am 27. November 1995 auf dem Klosterfriedhof bestattet wurde.

P. Anton Székely OSCam. ist am 29. November 1995 in Salzburg verstorben.

P. Anton Székely wurde am 27. September 1915 in Farád/Csorna, Ungarn, geboren und am 5. Juli 1942 in Freiburg zum Priester geweiht. Nach Jahren als Seelsorger in Oberschlesien und Krankenhaus-Seelsorger in Wien war er von 1950 bis 1967 Professor für Philosophie an der phil. Lehranstalt des Ordens in Pfaffing und Magister der Kleriker. Anschließend war er Krankenhausesseelsorger in Wels. Von 1972 bis 1990 war er Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Krankenhausesseelsorger Deutschlands in Freiburg i. Breisgau. Das Begräbnis war am 13. Dezember 1995 auf dem Friedhof Ober-St. Veit in Wien.

Kons.-Rat Dipl.-Ing. Josef Neumüller, Augustiner Chorherr des Stiftes St. Florian, Ökonom, Kirchenrektor in Pulgarn, ist am 1. Dezember 1995 verstorben.

Josef Neumüller wurde am 9. April 1933 in Lasberg geboren. Das Gymnasium besuchte er in Freistadt. Nach der Matura trat er am 27. August 1952 in St. Florian ein. Am 29. Juli 1957 wurde er im Linzer Dom zum Priester geweiht. In der Pfarrseelsorge war er nur kurz tätig, und zwar als Kooperator in Feldkirchen/D. von 1962 bis 1963. Auf Wunsch seines Oberen hatte er in Wien das Studium der Bodenkultur absolviert und in wirtschaftlich schwieriger Situation übernahm Herr Dipl.-Ing. Neumüller die Landwirtschaft des Stiftes. Mehr als 32 Jahre nahm er dieses Officium als Lebensaufgabe wahr. Mit großer Aufmerksamkeit betreute er auch den Forst in Vöcklabruck und Pulgarn. In der Verwaltung von Pulgarn war ihm die Kirche besonders ans Herz gewachsen.

Das Begräbnis von Herrn Dipl.-Ing. Neumüller war am 7. Dezember 1995; in der Stiftskir-

che wurde das Requiem gefeiert, anschließend wurde er auf dem Priesterfriedhof vor der Stiftskirche bestattet.

P. Anton Müller SJ, Hausoberer an der Marienkirche in Steyr, ist am 15. Dezember 1995 in Linz verstorben.

P. Müller wurde am 23. September 1922 in Inner-Braz in Vorarlberg geboren. Nach dem Militärdienst und nach Kriegsende studierte er einige Jahre am Canisianum in Innsbruck und trat 1948 in St. Andrä/L. in das Noviziat

der Gesellschaft Jesu; anschließend war er auch zwei Jahre Präfekt am Freinberg in Linz. Am 25. Juli 1955 wurde er in Innsbruck zum Priester geweiht. Elf Jahre war er in Wien IX. und in Innsbruck als Jugendseelsorger tätig. Betriebs- und Familienseelsorge wurde dann ein Schwerpunkt seiner Seelsorgsaufgaben. 1973 bis 1994 widmete er sich der Pfarrseelsorge in Wien-Mauer. 1994 kam er als Leiter der Kommunität an der Marienkirche nach Steyr.

Das Begräbnis von P. Müller war am 22. Dezember 1995 in Wien-Lainz.

11. Sprechstage des Bischofs für Priester

Der Herr Diözesanbischof hat in seinem Kalender eigene Termine für Gespräche mit den Priestern reserviert. Bekanntlich ist es möglich, den Bischof auch an anderen Tagen zu erreichen oder für ein Gespräch einen Termin zu vereinbaren. Auch für die „Sprechstage“ wird empfohlen und gebeten, sich nach Möglichkeit im Sekretariat vorher telefonisch anzumelden: 0 73 2/77 26 76, Durchwahl 21

(Frau Lammer) oder 22 (Mag. Reumayr).

Freitag, 19. Jänner 1996, 9–12 Uhr

Freitag, 23. Februar 1996, 9–12 Uhr

Freitag, 15. März 1996, 9–12 Uhr

Mittwoch, 17. April 1996, 9–12 Uhr

Montag, 13. Mai 1996, 14–17 Uhr

Dienstag, 11. Juni 1996, 9–12 Uhr

Donnerstag, 11. Juli 1996, 9–12 Uhr

Mittwoch, 14. August 1996, 9–12 Uhr

12. Kommunionhelferkurs

Der nächste Kommunionhelferkurs findet am **Samstag, dem 10. Februar 1996**, von 9 bis 16 Uhr in Linz, **Petrinum**, Petrinumstraße 12, statt.

Die diözesanen Richtlinien für den Dienst des Kommunionhelfers wurden im Linzer Diözesanblatt vom 1. Mai 1984, Artikel 67, veröffentlicht.

Die **Anmeldungen** (durch den zuständigen Seelsorger) müssen bis spätestens zehn Tage vor dem Kurs an das Bischöfliche Ordinariat erfolgen, so daß die Verständigung zum Kurs noch rechtzeitig zugeschickt werden kann. Bei der Anmeldung sind Name, Geburtsdatum, Beruf, Stand, Anschrift und Tätigkeit im kirchlichen Bereich anzugeben.

13. Grundseminar: Arbeit mit Alten, Kranken, Sterbenden als Personale Erfahrung

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Altern, mit Kranksein, den eigenen Ängsten, Befürchtungen und Hoffnungen steht im Zentrum der Arbeit dieses Seminars.

- Wie können wir uns selbst als Alternde begreifen und annehmen?
- Wie gehen wir mit der Bedrohung der eigenen Identität durch Krankheit und Tod um, die uns die Begegnung im Alten, Kranken und Sterbenden vor Augen führt?

Diese entscheidenden Fragen sollen in der Gemeinschaft der Gruppe bearbeitet werden.

Termine: 4. März, 14.30 Uhr bis 8. März, 13.00 Uhr oder 20. Mai, 14.30 Uhr bis 24. Mai, 13.00 Uhr.

Referent: Dr. Isabella Kernbichler, Gestalttherapeutin, Graz.

Anmeldung: schriftlich im Bildungshaus Schloß Puchberg.

Kosten: Kursbeitrag S 4.000.– und Aufenthaltskosten.

Anfragen/Auskünfte: Caritas Altendienste, Hafnerstr. 28, 4020 Linz, ☎ 0 73 2/78 42 33 DW 12.

14. Aviso

Weltfriedenstag 1996

Zum Weltfriedenstag am 1. Jänner 1996 hat Papst Johannes Paul II. eine Botschaft zum Thema „Bereiten wir den Kindern eine friedliche Zukunft“ geschrieben. Vgl. L'Osservatore Romano in deutscher Sprache vom 15. 12. 1995.

Informationsbroschüre über Kirchenfinanzierung

Die vom Österreichischen Pastoralinstitut erstellte Informationsbroschüre über „Kirchenfinanzierung: Kultursteuer in Italien und Spanien – ein Diskussionsbeitrag“ wurde von den Mitarbeitern der Kirchenbeitragsstelle an die einzelnen Pfarren übergeben.

Zur Information werden für die Seite 13 dieser Broschüre die aktuellen Zahlen aus der Diözese Linz bekanntgegeben:

773 Seelsorger (Priester und übrige Seelsorger)

861 weitere hauptberuflich in den diözesanen Einrichtungen tätige Mitarbeiter (jeweils auf Vollbeschäftigung hochgerechnet)

Bei Bedarf kann eine solche Broschüre kostenlos im Kirchenbeitragsreferat der Diözesanfinanzkammer, Hafnerstraße 18, 4014 Linz (Tel. 0 73 2/79 8 00/DW 261) schriftlich oder telefonisch angefordert werden.

Priester helfen Priestern

Über das Pfarramt St. Veit i. M. mit der Unterschrift des Pfarrers Josef Bauer von Hohenzell als Obmann wurde die Initiative des „Linzer Priesterkreises“ ausgeschickt; sie nennt sich „Priester helfen Priestern“. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Österr. Bischofskonferenz darüber noch nicht beraten hat.

Bei der Weitergabe von Meßstipendien wird auf die Bestimmungen des Kirchenrechts (bes. Canon 955) verwiesen.

Für dieses Anliegen, Priestern zu helfen, gibt es bereits den Österr. Priesterverein und andere kirchliche Einrichtungen.

Termine der diözesanen Gremien

7. 3.: Priesterrat
16. 3.: Pastoralrat
18. 4.: Dechantenkonferenz
11. und 12. 9.: Dechantenkonferenz
23. und 24. 10.: Priesterrat
15. und 16. 11.: Pastoralrat

Neue Bezüge ab 1. 4. 1996

Da sich die Gehälter für die Laienmitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst analog zum öffentlichen Dienst verhalten und diese zuletzt bis 31. 3. 1996 vereinbart wurden, werden die neuen Richtsätze erst mit 1. 4. 1996 neu festgelegt. Dies gilt auch für die Priesterbezüge.

Kirchliche Statistik

Diesem Diözesanblatt liegen die Bögen für die kirchliche Statistik bei. Die Pfarren sind gebeten, diesen „Zählbogen“ bis **1. Februar 1996** wieder **an den Dechant** zu senden.

Anteil aus dem Pfarrbudget für die Weltkirche

So wie die Diözese Linz jährlich etwa 1 bis 2 % aus dem Diözesanbudget für die Anliegen der Mission und Entwicklungshilfe bereitstellt, so ergeht auch wiederum die Bitte an alle Pfarren der Diözese, ebenfalls einen Anteil aus dem Pfarrbudget diesem Anliegen zu widmen und in den WEKEF-Projektfonds einzuzahlen: Konto-Nr. 1,211.200 bei der Raiffeisenbank Linz-Traun, Bankstelle Steingasse, BLZ 34.500 (ein Zahlschein liegt diesem Diözesanblatt bei).

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Jänner 1996

Gottfried Schicklberger
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstr. 19.
Hersteller: LANDESVERLAG Druckservice, 4020 Linz, Hafnerstraße 1–3. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.